

Dokumentenversion Rückzahlung

Dokument	Änderung	Bisher	Änderung
XSD-Schema	Redaktioneller Fehler		UNBAR wurde angepasst
XML-Schema, XSD-Schema, Allgemeines	Sofort		Information: COV ist nicht mehr möglich Es erfolgt dahingehend keine Prüfung
XML-Schema, XSD-Schema, Allgemeines	Gültig ab 7. Mai 2020		<p>Aufgrund eines Beschlusses des Nationalrats vom 28. 4. 2020 soll in § 323c Abs. 6 bis 10 BAO die Möglichkeit vorgesehen werden, Gutschriften trotz bewilligter oder über FinanzOnline beantragter Zahlungserleichterung rückgezahlt zu erhalten, wenn die Gutschrift</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus einem Bescheid resultiert, der nach dem 10. Mai 2020 bekanntgegeben wurde; • aufgrund einer Selbstberechnung nach dem 10. Mai 2020 bekanntgegeben wird oder • sich aus einer Prämie, Vergütung oder Erstattung ergibt, die nach dem 10. Mai 2020 beantragt wird. <p>COV: Hiermit beantrage ich die ungekürzte Rückzahlung des oben bezeichneten Gutschriftsbetrages gemäß § 323c Abs. 6 iVm Abs. 9 BAO. Resultiert diese Gutschrift aus einem Abgabenbescheid, wird mit der Antragstellung bestätigt, dass die in § 323c Abs. 6 Z 2 normierte Voraussetzung einer Antragstellung binnen Monatsfrist ab Zustellung des Bescheides vorliegt.</p>

			<p>Wenn diese Regelung in Anspruch genommen werden möchte, dann ist ein 'J' zu übermitteln, andere Werte werden weder geprüft noch berücksichtigt!</p> <p>Hinweis: Die Übermittlung des tags ‚COV‘ wird ab 7. Mai 2020 möglich sein, die Erledigung der Anträge wird erst ab dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen!</p>
Allgemeines			Nur textliche und keine inhaltlichen Änderungen!
Prüfungen	sofort		Es kann bei an SEPA teilnehmenden Ländern der BIC weggelassen werden.
XML_Struktur_RZ_Inland	Gültig ab 23.01.2013	<KUNDENINFO>max 20 Stellen</KUNDENINFO>	<KUNDENINFO>text zum schreiben</KUNDENINFO>
XML_Struktur_RZ_Ausland	Gültig ab 23.01.2013	<KUNDENINFO>max 20 Stellen</KUNDENINFO>	<KUNDENINFO>text zum schreiben</KUNDENINFO>
XSD_Schema_Rückzahlung	Gültig ab 23.01.2013	<pre><xs:element name="KUNDENINFO"> <xs:simpleType> <xs:restriction base="xs:string"> <xs:maxLength value="20"/> <xs:minLength value="0"/> </xs:restriction> </xs:simpleType> </xs:element></pre>	<pre><xs:element name="KUNDENINFO"> <xs:simpleType> <xs:restriction base="xs:string"> <xs:maxLength value="50"/> <xs:minLength value="0"/> </xs:restriction> </xs:simpleType> </xs:element></pre>
Prüfungen	sofort	Bei EU-Ländern ist die Eingabe von IBAN und BIC erforderlich	Bei EU-Ländern, sowie der Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen ist die Eingabe von IBAN und BIC erforderlich bzw. nur möglich.
XML-Schema, XSD-Schema, Allgemeines	gültig ab 17.11.2009 17.00 Uhr	<pre><UNBAR> <BLZ>99999</BLZ> <GIRO>9999999999</GIRO> </UNBAR></pre>	<p>Aufnahme von IBAN/BIC/BANK bei der Inlandsrückzahlung, sowie Wegfall von BLZ/GIRO</p> <pre><UNBAR> <IBAN>AT3242435324</IBAN> <BIC>123123132</BIC> <BANK>BANK INLAND</BANK> </UNBAR></pre>

